

LEITFADEN 1 – PROJEKTEINREICHUNG

Was muss man bei der Projekteinreichung beachten!

Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Regionshomepage
www.leaderregion.com/downloads



1	Projekt muss einem der Aktionsfelder unserer LES entsprechen (siehe unter Leitfaden für Projekt der Leaderregion)	
2	Projektbeschreibung (siehe Vorlage Homepage) - Wer - Projektträger - Was/Wo – Projektinhalt - Warum/Ziel/Nutzen - Kosten - Finanzierung: Achtung! Alle Projekte müssen vorfinanziert werden	
3	Projektantrag (lt. Vorlage AMA - nur nach Absprache mit dem LAG Management!)	
4	Verpflichtungserklärung (lt. Vorlage AMA)	
5	Einladungen/Aufforderungen zur Angebotslegung an div. Firmen	
6	Übersicht über Aktivitäten und Kosten/Kostenschätzung	
7	Auftragswertschätzung (Projektbeschreibung, Kostenschätzung der zu beauftragenden Leistungen, welches Verfahren (Billigst- od. Bestbieter)	
8	Die Mindestgröße eines Projekts liegt bei Untergrenze € 20.000,- Obergrenze € 400.000,-- Projektvolumen.	
9	Kleinprojekte: Untergrenze € 3.000,- Obergrenze € 5.700,- Projektvolumen	
10	Bei Aufträgen unter € 10.000,-- 2 Vergleichsangebote, über € 10.000,-- mind. 3 Vergleichsangebote Achtung: Angebote müssen alle an den gleichen Projektträger gerichtet sein u. Datum beachten!	
11	Bei Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert über € 12.500 ist das Formblatt „Übersicht Vergabeschritte“ auszufüllen. Dieses Dokument ist spätestens bei der Abrechnung abzugeben.	
12	Bei Ecoplus Projekten (lt. Vorlage AMA) - eigene Verpflichtungserklärung - De Minimis Erklärung	
13	Nachweis über erforderliche Eigenmittel (Eigenverantwortlichkeit) - bei Gemeindeprojekten: Gemeinderatsbeschluss über die Höhe der Eigenmittel	
14	Wurden bei einer anderen Förderstelle sonstige Mittel beantragt?	

15	Werden bei diesem Projekt Einnahmen erzielt?	
16	Bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern werden nur die Nettokosten (exkl. USt.) gefördert. In der Belegaufstellung müssen daher sowohl die Brutto- als auch die Nettobeträge abzüglich sämtlicher in Anspruch genommener Nachlässe erfasst werden.	
17	Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern können die Brutto-Kosten (inkl. USt.) gefördert werden. Als nicht vorsteuerabzugsberechtigte Förderungswerber gelten grundsätzlich gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Vereine sowie Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts, sofern die geförderte Tätigkeit nicht durch einen Betrieb gewerblicher Art erfolgt. Bestätigung Finanzamt , dass der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. (Dokument Verf9)	
18	Bei Gemeindeprojekten - Dokumentation der Vergabe - wann wurde eingeladen, - bis wann war das Angebot abzugeben (Datum Angebotsabgabe!!), - welche Firma hat angeboten um wieviel, - welche Firmen werden herangezogen und warum (Billigstbieter, Bestbieter) ACHTUNG! VOR VERGABE STICHTAG DARF NOCH KEINE AUFTRAGSVERGABE ERFOLGEN! Alle Angebote müssen auf den Projektträger ausgestellt sein.	
19	Bei Vereins-Projekten : - Statuten, - aktueller Vereinsregisterauszug - Mitgliederliste - sind Gebietskörperschaften daran beteiligt (wenn Ja, Aufschlüsselung (Gemeinde, Land, Bund) - Sicherstellung der Eigenmittel ACHTUNG! VOR VERGABE STICHTAG DARF NOCH KEINE AUFTRAGSVERGABE ERFOLGEN! Alle Angebote müssen auf den Projektträger ausgestellt sein.	
20	Bei Kooperationsprojekten : - Kooperationsverträge - Beschlussprotokoll (Sprecher, Kassier, Schriftführer) - Mitgliederliste - De Minimis Formblätter von allen beteiligten Betrieben ACHTUNG! VOR VERGABE STICHTAG DARF NOCH KEINE AUFTRAGSVERGABE ERFOLGEN! Alle Angebote müssen auf den Projektträger ausgestellt sein.	
21	Vor Einlagen der Kostenanerkennung = Stichtag Datum!!! (durch Schreiben der Landesregierung) darf NICHT mit dem Projekt begonnen werden! Das Belegdatum in der 1. Spalte der Belegaufstellung (Rechnungsdatum, Datum der Leistungsaufzeichnung bei Arbeitsleistungen etc.) muss nach dem Kostenanerkennungsstichtag liegen.	
22	Publizitätsleiste (Eco oder LF3) : auf jedem Projekt muss ersichtlich sein, dass es durch die EU/Bund/Land, Co-finanziert worden ist, je nach dem von welcher Förderstelle. https://www.bmnt.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html	